

03. März 2005

**ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG**

der Abgeordneten Lunacek, Stoisits, Freundinnen und Freunde

betreffend Ratifikation des 12. und 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK wurde am 4. November 2000 in Rom auf der Konferenz anlässlich des 50. Jahrestages der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 – Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Unterzeichnung vorgelegt und am 26. Juni 2000 vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedet. 25 der zu diesem Zeitpunkt 41 Mitgliedsstaaten des Europarates – inklusive Österreich – haben das 12. Zusatzprotokoll schon am 4.11.2000 unterzeichnet. Das 12. Zusatzprotokoll statuiert ein generelles und umfassendes Diskriminierungsverbot, das über das in Art. 14 der Menschenrechtskonvention hinausgeht, da Art. 14 sich auf Diskriminierungen beschränkt, die die von ihr geschützten Rechte betreffen. Beim 12. Zusatzprotokoll handelt es sich hingegen um einen allgemeinen Diskriminierungsschutz. Art. 1. Absatz 2 des 12. Zusatzprotokolls verbietet jegliche Diskriminierung durch öffentliche Gewalt (einschließlich der Gerichte, des Gesetzgebers und der Verwaltung). Verletzungen des Diskriminierungsverbots können vor den nationalen Gerichten und gegebenenfalls auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügt werden.

In den Erläuterungen des 12. Zusatzprotokolls wird darauf hingewiesen, dass das 12. Zusatzprotokoll auch Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung mit einschließt. Das 12. Zusatzprotokoll bietet daher Lesben, Schwulen und Bisexuellen explizit Schutz vor Diskriminierung, wie er in dieser Form durch die österreichische Gesetzgebung derzeit nicht gegeben ist.

Bislang haben 11 Staaten (Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Georgien, Kroatien, Niederlande, San Marino, Serbien und Montenegro, Zypern) das 12. Zusatzprotokoll EMRK ratifiziert – zuletzt Armenien und Finnland am 17.12.2004 wodurch das 12. Zusatzprotokoll in den 11 genannten Staaten mit 1.4.2005 in Kraft tritt. Im Gegensatz zu diesen Staaten hat Österreich das 12. Zusatzprotokoll bislang noch nicht ratifiziert.

Ebenso noch nicht ratifiziert hat Österreich das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK. Das 14. Zusatzprotokoll EMRK wurde am 13.5.2004 den Mitgliedsstaaten zur Unterzeichnung vorgelegt. Bislang haben 38 Staaten das 14. Zusatzprotokoll unterschrieben, darunter auch Österreich am 10. November 2004.

Das 14. Zusatzprotokoll sieht vor, die mittel- und langfristige Wirksamkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu sichern. Hintergrund ist der Anstieg der Individualbeschwerden über mutmaßliche Verletzungen der EMRK. Durch die Einführung eines neuen Filtermechanismus – ein(e) RichterIn unterstützt von einer/einem AssistentIn entscheidet über die Unzulässigkeit von Fällen statt wie bislang ein Ausschuss aus drei RichterInnen – soll gewährleistet werden, dass die

Individualbeschwerden in angemessener Frist behandelt werden können. Zusätzlich soll nun ein RichterInnenausschuss bestehend aus drei RichterInnen über offensichtlich gut begründete Beschwerden abschließend urteilen können. Änderungen ergeben sich auch beim Zulassungskriterium. Durch das 14. Zusatzprotokoll könnte das Ministerkomitee nun Verfahren vor Gericht bringen, bei denen sich der jeweilige Staat weigerte, einem Urteil nachzukommen. Zudem sieht das Protokoll bei mangelnder Umsetzung von bestimmten Urteilen ein Vertragsverletzungsverfahren vor, das dem Ministerkomitee des Europarats die Kompetenz gibt, beim Gerichtshof ein Feststellungsurteil zu erwirken.

Sechs Staaten haben das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK bislang ratifiziert (Armenien, Dänemark, Georgien, Irland, Malta, Norwegen), Österreich aber noch nicht, obwohl das 14. Zusatzprotokoll die Effektivität des Europäischen Gerichtshofs fördert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat bis Ende April die notwendigen Vorlagen zur Ratifizierung des 12. und des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention vorzulegen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Menschenrechte vorgeschlagen.*

  
J. Renz-Flüelersee      Dr. Barbara Wanka